



Preise bei PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT (ab 01.02.2026)

Nach den gesetzlichen Bestimmungen setzt sich der Tagessatz (= Preis pro Tag) aus vier Komponenten zusammen:

1. Pflegeleistung, 2. Ausbildungszuschlag; 3. Unterkunft und Verpflegung; 4. Investitionskosten.

Die Entgelte/Pflegesätze wurden vereinbart zwischen der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, dem Bezirk Oberbayern und dem VINCENTINUM.

Pflegeleistung (incl. Auszubildungszuschlag seit 01.01.2026) +

Unterkunft + Verpflegung - gültig ab 01.02.2026

Das Entgelt für die Pflegeleistung richtet sich nach dem Pflegeaufwand. Es gilt jeweils der von der Pflegekasse anerkannte Pflegegrad

1. Pflegeleistung nach Pflegegrad
2. Ausbildungszuschlag
- 3a. Unterkunft
- 3b. Verpflegung
4. Investitionskosten

Entgelte pro Tag						
Einheitspreis	Pflegegrad					
	1	2	3	4	5	KZPFL
	71,12 €	111,84 €	128,74 €	146,36 €	154,28 €	153,41 €
3,45 €						3,45 €
18,38 €						20,79 €
19,33 €						21,87 €
s. Aufstellung						s. Aufstellung

Investitionskosten - gültig seit 01.12.2010

Die Höhe der Investitionskosten richtet sich nach der Art der Unterkunft. Maßgeblich für die Einteilung in die u.g. Kategorien sind die Größe sowie die Ausstattung des Zimmers.

Kategorie	durchschn. Größe	Ausstattung	Entgelt/Tag
IV	20 m ²	mit WC u.Du.	8,66 €
V	23 m ²	mit WC u.Du.od.Balk	12,52 €
VI	25 m ²	mit WC u.Du.	18,26 €
VII	36 m ²	2 Zimmer m.WC u.D	41,85 €
Doppelzimmer			6,60 €

Durchschnittliche Gesamtkosten bei 30,42 Tagen/Monat

Zimmerkategorien		Pflegegrad					
		1	2	3	4	5	KZPFL
IV		3.678,99 €	4.917,70 €	5.431,80 €	5.967,80 €	6.208,72 €	6.332,84 €
V		3.796,42 €	5.035,12 €	5.549,22 €	6.085,22 €	6.326,14 €	6.450,26 €
VI		3.971,03 €	5.209,73 €	5.723,83 €	6.259,83 €	6.500,75 €	6.624,87 €
VII		4.688,63 €	5.927,34 €	6.441,44 €	6.977,44 €	7.218,36 €	7.342,48 €
Doppelzimmer		3.616,33 €	4.855,03 €	5.369,13 €	5.905,13 €	6.146,06 €	6.270,17 €

Die monatliche Abrechnung der Heimkosten erfolgt mit dem Faktor 30,42 Tage.

nicht bei KZPFL/Verhinderungspflege

***) Die Pflegegeld-Pauschale - pro vollem Monat - z.Zt.:** -131,00 € -805,00 € -1.319,00 € -1.855,00 € -2.096,00 € siehe Hinweis
ist von den Heimkosten in Abzug zu bringen sowie für die Pflegegrade 2 - 5 der Leistungszuschlag nach §43c SGB XI, deren Höhe von der Dauer Ihres bisherigen Aufenthalts in einem Pflegeheim abhängig ist.
Der dann verbleibende Betrag ist Ihr Eigenanteil.

Hinweis zu Kurz- und Verhinderungspflege: Gemeinsamer Jahresbetrag 3.539,00 € für Pflegegrade 2 - 5

EEE (einrichtungseinheitlicher Eigenanteil)

85,38 €

nicht bei KZPFL/Verhinderungspflege



***) Allgemeine Hinweise - Erläuterungen**

Das Pflegegeld wird von den Pflegekassen (Ihrer zuständigen Krankenkasse) ausgezahlt.
Die Höhe des Pflegegeldes richtet sich nach dem jeweils anerkannten Pflegegrad.
Der Pflegegrad wird durch einen "Einstufungs- oder einen Höherstufungsantrag" beantragt.
Der Antrag kann bei der zuständigen Pflegekasse vom Bewohner oder dessen Bevollmächtigten direkt oder über das VINCENTINUM gestellt werden. Wir bereiten den Antrag gerne für Sie vor.
Es erfolgt eine Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK). Diese ist maßgeblich für die Festlegung des Pflegegrades durch die Pflegekassen. Es ergehen schriftliche Pflegegradbescheide.
Bei gesetzlich oder freiwillig Versicherten gehen diese Bescheide von der Pflegekasse direkt an das VINCENTINUM.
Die Angaben über die Pflegegeld-Pauschalen sind ohne Gewähr.

Pflegegeld-Auszahlung

Bei gesetzlich und bei freiwillig Versicherten erfolgt die Auszahlung des Pflegegeldes direkt an das VINCENTINUM.

Besonderheiten bei Privatversicherten

Privatversicherte sind **gesetzlich verpflichtet**, Pflegegrad-Bescheide -
"Ausfertigung für die Pflegeeinrichtung" - **unverzüglich** an das VINCENTINUM weiterzuleiten.
Die Auszahlung des Pflegegeldes an Privatversicherte ist von diesen **selbst zu beantragen**.

Beihilfeberechtigte

Sofern eine Beihilfeversicherung besteht, zahlt die Beihilfestelle einen Anteil des Pflegegeldes. Die Auszahlung erfolgt wie bei Privatversicherten.

Rechnungsstellung - Fälligkeit

Die monatlichen Heimkosten werden im Voraus abgerechnet, sind im Voraus fällig und werden per Lastschrift vom angegebenen Konto eingezogen.
Sie erhalten für jeden Monat eine Rechnung über das Heimentgelt sowie die von Ihnen in Anspruch genommenen Zusatzleistungen (z. B. Getränke, Friseur, Fußpflege, Krankengymnastik, Rezeptgebühren, Wäschereinigung etc.)
Das Heimentgelt wird mit dem Faktor 30,42 Tage abgerechnet.

Die Entgelte (sog. Vergütungsvereinbarung) sind z. Zt. gültig ab 01.02.2026 und gelten bis auf Weiteres fort.

Vor der nächsten Verhandlung der Vergütungsvereinbarung werden Sie rechtzeitig informiert.
Die Entgelte/Pflegesätze wurden vereinbart zwischen der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, dem Bezirk Oberbayern und dem VINCENTINUM.

In den Entgelten sind folgende Leistungen enthalten:

- Wohnen in individuellem Raum
- 24-Stundenpflege je nach Pflegebedürftigkeit
- Notrufbereitschaft
- Vollverpflegung
- Reinigung des Zimmers (3x pro Wo)
- Betriebskosten (Strom-, Wasser- und Heizkosten)
- Waschen und Bügeln der **trocknergeeigneten** Wäsche = Normalwäsche (Hierfür übernehmen wir **keine Haftung**.)
- Benutzung der Gemeinschaftsräume und Gemeinschaftseinrichtungen
- Teilnahme an hausinternen Veranstaltungen und Gruppenangeboten, sofern kostenfrei